

Das Datum passt

Wir alle werden uns wohl noch daran gewöhnen müssen, dass die Europäische Union nicht mehr aus 15, sondern 25 Mitgliedstaaten besteht. Fremd sind uns die Neuen freilich nicht. Uns – das meint in diesem Fall die Gewerkschaften und andere Verbände, die aktiv daran beteiligt waren, Kontakte zu knüpfen und eine Heranführung der (damals) künftigen Mitglieder an die Gemeinschaft zu organisieren. Schon 1995 wurde mit Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung der Migrationsdialog Ost-West begonnen. Dabei ging es insbesondere um Fragen der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und der Dienstleistungsfreiheit in einer künftigen größeren EU, aber auch um Fragen des Minderheitenschutzes vor allem in der Arbeitswelt. Im Januar 1999 fand die erste einer Reihe von Konferenzen zur Osterweiterung statt. Der DGB hatte

gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Mülheim eingeladen, um mit gewerkschaftlichen und kirchlichen VertreterInnen aus den Beitrittsländern über die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft zu diskutieren.

Diskutiert wurde nicht über die Kandidaten, sondern mit ihnen. Und schon gar nicht wurde die Frage gestellt, ob die Erweiterung sinnvoll sei oder nicht. Es ging auch auf den Tagungen, die noch folgten, immer darum, wie die Erweiterung so gestaltet werden kann, dass die Menschen dabei nicht unter die Räder geraten und die Interessen der ArbeitnehmerInnen gewahrt werden. Denn bei allen Schwierigkeiten im Alltag werden Auseinandersetzungen, die Europa immer wieder prägten, überwunden. All das unterschied sich von den Debatten, die lange Zeit den Prozess hin zur Erweiterung prägten.

Wenn nun der Beitritt der neuen Mitglieder der Union auf den 1. Mai fällt, ist das zunächst einmal Zufall. Das Datum freilich passt exakt. Es geht bei der Gestaltung der neuen größeren Union vorrangig um Solidarität. Und die praktizieren, das können Gewerkschaften. Mehr als andere.

Einige Dokumentationen von Tagungen zur Osterweiterung: Migrationsdialog Ost-West 1999; Masseneinwanderung von Migranten und Flüchtlingen? Auswirkungen der Osterweiterung der EU – Mythen und Fakten (2000); Die soziale Gestaltung der Osterweiterung der EU – Zur Verantwortung von EU, Staaten und Zivilgesellschaft (2001); Dossier Osterweiterung (Dokumentation von zwei Regionaltagungen – 2003) Die Dokumentationen können im Internet herunter geladen werden unter: www.migration-online.de



Mai/2004

Aus dem Aufruf des DGB zum 1. Mai 2004

Unser Europa – frei, gleich, gerecht

Europa, so wie wir es wollen, gleicht die Lebensbedingungen der Menschen Schritt für Schritt auf hohem Niveau an, schafft mehr und humane Arbeitsplätze, stärkt die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sichert Bildung für alle und fördert lebensbegleitendes Lernen, bietet soziale Sicherheit in einer gesunden Umwelt, sorgt für Chancengleichheit der Geschlechter, bekämpft Diskriminierung und garantiert die Unabhängigkeit der Gewerkschaften sowie Tarifautonomie in ganz Europa.

Leben zu führen, ohne die Lebensperspektiven der Menschen in anderen Teilen der Welt zu beschneiden. Das setzt eine Politik für Arbeit und soziale Gerechtigkeit voraus. Nur ein gemeinsames Europa ist die Garantie dafür,

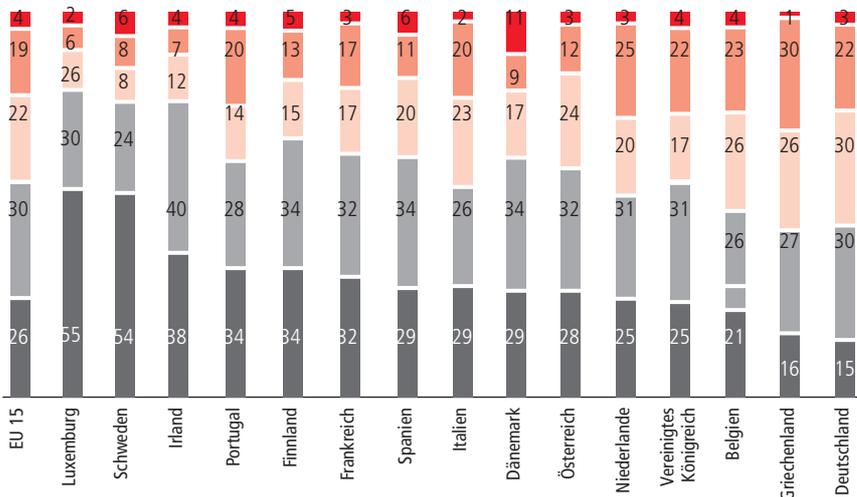
dass unser Kontinent von weiteren Kriegen verschont bleibt. Auf dem Fundament einer stabilen Demokratie und einer sozialen Wirtschaftsordnung lässt sich Globalisierung mit menschlichem Antlitz gestalten.

ZAHLENWERK

Quelle: Flash Eurobarometer 155 „Justice and home affairs“

Haltung in den (alten) EU-Staaten zur Zuwanderung (in Prozent)

Aussage: Wir brauchen Zuwanderer, damit sie in einigen Bereichen unserer Volkswirtschaft arbeiten.



Absolute Zustimmung Ziemliche Zustimmung Ziemliche Ablehnung Absolute Ablehnung Keine Angabe

Europa, so wie wir es wollen, bietet allen Menschen gleiche Chancen, ein selbstbestimmtes



Migration
Forum



„Europäisches Sprachensiegel 2004“

Sprachenlernen und sozialer Zusammenhalt

Wie seit 1997 jährlich wird auch in diesem Jahr der von der EU-Kommission initiierte Wettbewerb „Europäisches Sprachensiegel“ durchgeführt. Ziel ist es, herausragende Fremdsprachenprojekte auszuzeichnen und damit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies wiederum soll zur Nachahmung anregen. Damit soll auch das Interesse am Sprachenlernen gefördert und die Qualität der Sprachvermittlung verbessert werden.

Das Motto des Wettbewerbs lautet in diesem Jahr in Deutschland „Sprachenlernen und sozialer Zusammenhalt – Chancen für Erwachsene“. Alle Projekte und Initiativen, die das integrative Potenzial von Sprache in kultureller, wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht nutzen, sind aufgerufen, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Ein Bereich dabei ist die Sprachförderung von MigrantInnen.

Eine internationale Jury wird bis zu zehn Projekte mit dem Europäischen Sprachensiegel auszeichnen. Diese erhalten damit das Recht, das Sprachensiegel als Logo zu nutzen und damit für sich zu wer-

ben. Außerdem werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Geld- und Sachpreise im Wert von insgesamt 6.500 Euro ausgelobt. Das BMBF trägt in diesem Jahr auch die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbs. Beauftragt dafür ist die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB).

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 16. Juli 2004. Die Preisverleihung findet am 12. November in Berlin statt.



Informationen im Internet: www.na-bibb.de/sprachensiegel. Telefon: NA beim BIBB (Ilona Sperling) 0228/ 107 1625, Fax: 0228/ 107 2964 E-Mail: sprachensiegel@bibb.de Adresse für Bewerbungen: Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB), Europäisches Sprachensiegel 2004, 53142 Bonn

Informationen zu Europawahl

Wahlrecht für UnionsbürgerInnen



Am 13. Juni findet die Wahl für das Europäische Parlament statt. Wahlberechtigt sind auch UnionsbürgerInnen – also Staatsangehörige anderer EU-Mitglieder –, die in Deutschland leben. Informationen darüber, was sie tun müssen, um tatsächlich auch abstimmen zu können, stellt das Bundesinnenministerium zur Verfügung- und zwar in vielen Sprachen.

Die Informationen können im Internet eingesehen und herunter geladen werden: <http://www.bmi.bund.de/Anlage25399/Download.pdf>

Die Themen

Seite 1

EU-Osterweiterung
Das Datum passt

ZAHLENWERK

Haltung in den (alten) EU-Staaten zur Zuwanderung

Aus dem Aufruf des DGB zum 1. Mai 2004
Unser Europa – frei, gleich, gerecht

Seite 2

„Europäisches Sprachensiegel 2004“
Sprachenlernen und sozialer

Informationen zu Europawahl
Wahlrecht für UnionsbürgerInnen

Broschüre des DGB zur Osterweiterung
„Europa ist mehr als eine Freihandelszone“

Seite 3

Gesundheitsreform und Flüchtlinge
Tipps fürs Labyrinth

EUMC – Bericht zum Antisemitismus in der EU
Allgemeingültige Aussagen kaum möglich

Sozialreformen
Auslandsbezug von Renten unverändert

FEIERTAGE

Seite 4

KOMMENTAR
von Jürgen Peters, 1. Vorsitzender der IG Metall
Willkommen in der Europäischen Union

Doppelte Staatsbürgerschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
Mal geht's, mal nicht

Broschüre des DGB zur Osterweiterung

„Europa ist mehr als eine Freihandelszone“

Einen „Beitrag zur Information und zum Nachdenken“ – so der DGB-Vorsitzende Michael Sommer – soll die Broschüre „Mai 2004 – Europa wird größer“ leisten, die gerade erschienen ist. Darin wird zunächst über Strukturen und geschichtliche Entwicklung der Europäischen Union sowie über die neuen Mitglieder informiert – auch über die gewerkschaftlichen Strukturen in diesen Ländern. Ausführlich werden die Regelungen zum Inkrafttreten der Arbeit-

nehmerfreizügigkeit vorgestellt und wie die einzelnen Mitgliedstaaten diese handhaben.

Ein anderes Kapitel stellt grenzüberschreitende gewerkschaftliche Initiativen vor. Der DGB möchte die ohnehin gute Zusammenarbeit weiter vertiefen und die Gewerkschaften in den neuen Mitgliedstaaten darin unterstützen, den sozialen Dialog erfolgreich zu gestalten. Denn, so Michael Sommer: „Eu-

ropa ist mehr als eine Freihandelszone, ohne die soziale Dimension wird die Union in einer globalisierten Welt keinen Bestand haben.“

Die Broschüre „Mai 2004 – Europa wird größer“ kann bestellt werden bei: DGB-Bundesvorstand, Abt. Internationale und europäische Gewerkschaftspolitik, Henriette Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Im Internet kann sie herunter geladen werden unter: www.dgb.de

Tipps fürs Labyrinth

„Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die medizinische Versorgung von Sozialhilfeberechtigten und Flüchtlingen“ ist der Titel einer Infobroschüre, die der Flüchtlingsrat Berlin veröffentlicht hat.

Eine der ersten Fragen im Zusammenhang mit den seit dem 1. Januar geltenden Regelungen ist natürlich: Wer muss Eintrittsgeld beim Arzt zahlen, wer nicht? Bezahlen – auch den Anteil an den Medikamenten – müssen zum Beispiel Flüchtlinge, die mindestens 36 Monate Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben und Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 2 AsylbLG beziehen und im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind oder bei denen rechtliche oder humanitäre Ausreisehindernisse vorliegen.

Nicht bezahlen müssen Flüchtlinge, die noch keine 36 Monate Leistungen nach dem Asylbewerberleistungs-

gesetz oder aus anderen Gründen die gegenüber der Sozialhilfe abgesenkten Leistungen nach § 3 - 7 AsylbLG beziehen. Für diese Gruppe hat sich nichts geändert. Sie erhalten auch weiterhin nur eingeschränkte medizinische Leistungen. Für sie bleibt



auch das Sozialamt für die Krankenkasse zuständig, während die erstge-

nannte Gruppe Mitglied einer Krankenkasse werden muss.

Dies ist noch eine der eindeutigen Regelungen. Verwickelt wird es aber etwa in dem Kapitel „Eigenleistungen, verfassungswidrige Bedarfdeckungslücken und weitere Probleme“. Was geschieht zum Beispiel, wenn die Eigenleistungen aus dem Sozialhilfegesetz nicht finanzierbar sind? Oder: Was ist mit jenen, die als so genannte Taschengeldempfänger keinen Regelsatz erhalten? Ist die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen gefährdet? Mit den Antworten können Laien eher überfordert sein, für ExpertInnen sind sie zweifellos wichtig.

Die Broschüre kann im Internet herunter geladen werden unter: www.fluechtlingsrat-berlin.de
Informationen:
Flüchtlingsrat Berlin, Georg Classen
Tel und Fax: 030/ 24344-5762
E-Mail: georg.classen@berlin.de

Allgemeingültige Aussagen kaum möglich

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) veröffentlichte im März den Bericht „Erscheinungsformen des Antisemitismus in der EU 2002-2003“.

Infolge zunehmender Besorgnis über einen drastischen Anstieg antisemitisch motivierter Vorfälle in einigen EU-Mitgliedstaaten, vor allem im März und April 2002, beauftragte die EUMC ihre regionalen Forschungsstellen, Daten über Vorfälle von Antisemitismus für die Jahre 2002 bis 2003 zusammenzutragen. Es wurden zum ersten Mal in allen 15 Mitgliedstaaten einheitliche Leitlinien zur Erfassung von Antisemitismus aufgestellt.

Obwohl es auf Grund der unterschiedlichen Datenlage in den einzelnen Staaten schwierig ist, allgemeingültige Aussagen über Antisemitismus für ganz Europa zu treffen, wird zumindest deut-

lich, dass es in mehreren Mitgliedstaaten zu einem beträchtlichen Anstieg antisemitischer Vorfälle kam.

Den stärksten Anstieg antisemitischer Vorfälle hatte Frankreich zu verzeichnen: Sie stiegen um das sechsfache, auf 193. In Belgien zählte man 64 Übergriffe (+ 100 Prozent) und im Vereinigten Königreich sogar 350 (+13 Prozent). Während in Deutschland die antisemitisch motivierten Handlungen zwischen 1999 und 2000 um 69 Prozent zunahmen und 2001 weiter leicht stiegen, gingen sie 2002/03, entgegen der allgemeinen Entwicklung, leicht zurück. Dafür erhöhte sich die Zahl der antisemitisch motivierten Gewalttaten in dem beobachteten Zeitraum um 55 Prozent, von 18 auf 28.

In Griechenland, Italien, Österreich und Spanien waren tätliche Angriffe und Gewalttaten zwar selten oder gar nicht

zu verzeichnen, jedoch waren antisemitische Äußerungen in zahlreichen Aspekten des Alltags vertreten.

In den Ländern Finnland, Irland, Luxemburg und Portugal wurden innerhalb des Untersuchungszeitraums keine oder nur sehr wenige Vorfälle jeglicher Art gemeldet.

Die Tätergruppe lässt sich in zwei Gruppen teilen: Einerseits junge, weiße Männer, aus rechtsextremen Kreisen. Auf der anderen Seite Menschen die in den Berichten mal als „junge Muslime“, „Personen nordafrikanischer Abstammung“ oder als „Immigranten“ klassifiziert wurden.

Weitere Informationen:
E-Mail: media@eumc.eu.int
Web: www.eumc.eu.int
Tel.: +43 (1) 580 30 – 31
Fax.: +43 (1) 580 30 - 93

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im April begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

01.05.-02.05. Maulid Al-Nabi (in der Türkei Mevlid Kandili) islamischer Feiertag zum Geburtstag des Propheten Mohammed. Gebete und überlieferte Erzählungen aus dem Leben Mohammeds erinnern an seinen Geburtstag 570 n. Chr. 04.05. **Vesak** ist für alle Buddhisten weltweit das bedeutendste Fest. Während jedoch die Mahayana-Buddhisten und auch die meisten Vietnamesen, nur die Geburt des historischen Buddha feiern, geden-

[weiter auf Seite 4](#)

Auslandsbezug von Renten unverändert

Am 1. April sind einige Änderungen in den Sozialsystemen in Kraft getreten. Zum Beispiel müssen RentnerInnen seither den vollen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen. Nichts verändert hat sich beim Bezug von Renten und anderen Sozialversicherungsleistungen durch Anspruchsberechtigte, die im Ausland leben – sieht man einmal davon ab, dass die Renten generell einen Tag später ausgezahlt werden, nämlich am letzten und nicht wie bislang am vor-

letzten Bankarbeitstag. NeurentnerInnen bekommen ihre Rente seit dem 1. April im Nachhinein, also am Ende des Monats für den entsprechenden abgelaufenen Monat.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat ein kostenfreies Bürgertelefon geschaltet, über das Informationen eingeholt werden können. Rentenfragen: 0800/ 15 15 15-0, Fragen zur Krankenversicherung: 0800/ 15 15 15-9 Informationen im Internet gibt es unter: <http://www.die-rente.info/>, <http://www.die-gesundheitsreform.de>



KOMMENTAR

Jürgen Peters, 1. Vorsitzender der IG Metall

Willkommen in der Europäischen Union

Europa wächst. Zum ersten Mai um zehn weitere Mitgliedstaaten, die vom Baltikum bis Zypern reichen. Über die ökonomischen und politischen Folgen für die EU und die „alten“ Mitgliedsländer ist viel diskutiert worden. Bei aller politischen Zustimmung zur Osterweiterung ist die Integration der mittel- und osteuropäischen Länder die wohl schwierigste Aufgabe, die die EU seit ihrer Gründung zu bewältigen hat. Dies betrifft nicht zuletzt den Arbeitsmarkt. Denn Unternehmen planen oder drohen damit, ganz oder teilweise in Beitrittsländer abzuwandern, um so Lohnkosten zu sparen. Sie wollen Arbeitsplätze verlagern oder Einkommen in Deutschland senken.

Dieser Entwicklung muss vor allem dadurch begegnet werden, dass auch in den Beitrittsländern tragfähige sozialpartnerschaftliche Modelle mit starken Gewerkschaften entwickelt werden. Wirksame Tarifstrukturen sind der beste Schutz gegen Lohndumping! Deshalb fordern wir auch, dass die Beitrittsländer die EU-Gesetzgebung zur Sozial- und Arbeitspolitik einschließlich der Arbeitnehmermitbestimmung nicht nur formal übernehmen, sondern auch umsetzen. Und wir werden die Gewerkschaften der Beitrittsländer tatkräftig bei ihren Bemühungen um starke Beteiligungsrechte und eine

wirksame Tarifpolitik unterstützen.

Viele Menschen in Deutschland haben insbesondere Angst vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Sie befürchten, dass viele arbeitswillige Menschen aus den Beitrittsländern kommen, um hier zu arbeiten - und so den Druck auf den Arbeitsmarkt weiter erhöhen. Tatsächlich gibt es aber nur - höchst unterschiedliche - Vermutungen darüber, wie viele Menschen tatsächlich ihre Heimat aufgeben würden, um in Deutschland oder einem anderen Land der EU zu arbeiten. Und Übergangsregelungen schränken die Freizügigkeit und zum Teil auch die Dienstleistungsfreiheit zumindest in den nächsten sieben Jahren ein.

Es wird auch hier darauf ankommen, so schnell wie möglich die Einkommen und sozialen Standards in den Beitrittsländern anzuheben. So wird die Integration der Beitrittsländer in die EU und vor allem der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am besten gefördert. Die Gewerkschaften wirken an diesem Prozess mit - sowohl in den alten als auch in den neuen EU-Staaten.

Damit wenden wir uns sicher nicht gegen Migration. Ganz im Gegenteil - schließlich ist die Arbeiterbewegung seit ihren Anfängen eine internationale Bewegung. Wir wünschen uns eine friedliche,



demokratische und lebendige Europäische Union. Und aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum kann nur dann ein gemeinsames Haus Europa für alle Bürgerinnen und Bürger werden, wenn neben den wirtschafts- auch sozial- und kulturpolitischen Themen gleichrangig behandelt werden, das EU-Parlament gestärkt und eine Verfassung für alle Bürgerinnen und Bürger verabschiedet wird. Eine zentrale Forderung unserer Europapolitik ist, dass die materiellen Lebenschancen so gut und so gleich wie möglich sein sollen - das ist eine elementare Voraussetzung für ein lebendiges Europa, in dem dann auch Migration keine Ängste mehr auslösen kann. Zugleich wollen wir, dass die kulturelle Vielfalt unser Leben in Europa bereichert.

Die Erweiterung wird am 1. Mai, am Tag der Arbeit, rechtskräftig. Das ist ein gutes Datum für dieses historische Ereignis. Das ist die Aufforderung an Politik und Wirtschaft, mit uns an einem Europa zu arbeiten, an dem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleichberechtigt teilhaben. Und die internationale Gewerkschaftsbewegung sagt damit in diesem Jahr den Menschen in den Beitrittsländern: Willkommen in der Europäischen Union!

Doppelte Staatsbürgerschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Mal geht's, mal nicht

Die Menschen in Ungarn, Zypern oder Italien dürfen es, auch die in Frankreich oder dem Vereinigten Königreich. In den Niederlanden oder Deutschland, Schweden oder Tschechien dürfen sie es nicht, es sei denn in Ausnahmefäl-

len, nämlich einen Doppelpass besitzen. Wie die Rechtslage in Bezug auf doppelte Staatsbürgerschaft in den 25 EU-Staaten aussieht, ist in einer Übersicht zusammengefasst, die auf der Internetseite des

Bereichs Migration & Qualifizierung beim DGB-Bildungswerk zu finden ist und als Fax-Abruf zur Verfügung steht.

Internet: www.migration-online.de/doppelpass, Fax-Abruf: 0211/4301-603

FEIERTAGE

Vortsetzung von Seite 3

ken die Theravada-Buddhisten noch zusätzlich seiner Erleuchtung und seines Eingehens in das Parinirvana. **23.05. Erklärung des Bab** ist ein Feiertag bei den Baha'i. Am 23.5.1844 hatte sich der Bab als Träger einer neuen göttlichen Sendung erklärt, die zugleich die Offenbarung Baha'u'llahs ankündigte. Dieser Tag markiert den Beginn der Zeitrechnung bei den Baha'i. **26.05.-27.05. Schawuoth** ist ein jüdisches Wochenfest, sieben Wochen nach Pesach. Es erinnert an die Offenbarung der Gesetze am Berg Sinai. **29.05. Hinscheiden Baha'u'llahs** begehen die Baha'i zu Ehren ihres Religionsstifters; dieser verschied am 29.5.1892.

Gefördert durch:



Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

Monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

